

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 3/2004					
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich					
	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.02.2004	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Sonderförderung Kultur: 1. Halbjahr 2004

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Entscheidung über den Antrag des Quirl e.V., einen Zuschuss für das Eduard Mörike-Festival zu gewähren, wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.04.2004 vertagt.
2. Benefizveranstaltungen, auch wenn sie Kulturveranstaltungen sind, erhalten keinen Zuschuss aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur.
3. Dem Antrag der amnesty international Gruppe 1208 auf Förderung der Benefizveranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages kann nicht entsprochen werden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit Mitteln der Sonderförderung Kultur werden solche kulturellen Projekte unterstützt, die

- von der freien nichtkommerziellen Kulturszene initiiert und durchgeführt werden,
- ein besonders hohes Maß an organisatorischem und finanziellem Aufwand erfordern,
- öffentlich sind
- und zu einer vielfältigen Kulturszene in Bergisch Gladbach beitragen.

In der Regel sind es die eingetragenen Kulturvereine, die Konzerte, Lesungen und Kunstausstellungen organisieren oder heimatkundliche Forschungsbeiträge veröffentlichen. Es wird ein gewisses Maß an Professionalität und Verlässlichkeit von den Veranstaltern erwartet; weitergehende Förder Richtlinien gibt es nicht (mehr). Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport behält sich die Einzelfallentscheidung vor.

In seiner Sitzung am 03.06.2003 hat der ABKSS mit der Verwaltung vereinbart, jährlich 2 Abgabetermine in Abhängigkeit von den Sitzungsterminen dieses Ausschusses festzulegen, an denen jeweils die Anträge auf Förderung von Projekten vorliegen müssen, um berücksichtigt werden zu können. Dementsprechend wurden über den Rundbrief des Stadtverbandes Kunst, Literatur und Geschichte die Vereine gebeten, ihre Anträge für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2004 bis Mitte Dezember bei der Kulturverwaltung einzureichen.

Für das 2. Halbjahr ist als Abgabetermin der 15.06.04 vorgesehen, damit die Anträge in der Sitzung des ABKSS am 20.07.04 beraten werden können.

Die Beschlüsse des ABKSS über die Anträge zum 1. Halbjahr stehen bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung unter dem Haushaltsvorbehalt.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2004 sind für die Sonderförderung Kultur 9.600 € veranschlagt.

Die städtischen Zuschüsse zu den einzelnen Projekten waren zuletzt immer eine Anteilsfinanzierung der veranschlagten Kosten; es wurde ein Verwendungsnachweis über den Zuschuss vom Zuwendungsempfänger angefordert, eine Abrechnung über die gesamten Ein- und Ausgaben des Projektes dagegen nicht. Begründet werden kann dies mit der durchgängigen Erfahrung, dass alle Veranstalter keine Gewinne machen, sondern Mühe haben, die Veranstaltungen mit Hilfe von Spenden, Sponsoring, Mitgliederbeiträgen, Zuschüssen und Eintrittsen und ehrenamtlichem Einsatz zu finanzieren.

Zum Abgabezeitpunkt lagen 2 Anträge vor:

Veranstalter	Titel der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Kosten der Veranstaltung	Höhe der beantragten Förderung
Quirl e.V.	Eduard-Mörike-Festival; ein Beitrag zu den Internationalen Mörike – Festtagen 2004 – Eduard Mörike zum 200. Geburtstag	Gnadenkirche, Bergisch Gladbach-Mitte	2.304,00 €	Nicht genannt
Amnesty international	Lilith steigt herauf – Nahrung an das Weibliche. ai-Benefiz-Veranstaltung zum Internationalen Tag der Frauenrechte	Städtische Galerie Villa Zanders	635,00 €	500 €

1. Zum Antrag des Quirl e.V.: Eduard-Mörike-Festival

Der Antrag des Quirl e.V. und das Programm der Mörike-Festtage in Bergisch Gladbach ist als Anlage 1 beigelegt.

„Mörike wurde am 8.9.1804 in Ludwigsburg geboren. Dort besuchte er die Lateinschule und ab 1818 das Seminar in Urach. 1826 begann er eine Tätigkeit als Vikar in Nürtingen, 1827/1828 arbeitete er als Redakteur bei einer Zeitschrift. Von 1834-1843 war er Pfarrer im Ort Cleversulzbach. Mörike wurde vorzeitig pensioniert, er war dann unter anderem Literaturlehrer in Stuttgart, 1855 Hofrat und er erhielt 1856 eine Professur. Ab 1871 lebte er wieder in Stuttgart. Mörike starb am 4.6.1875 in Stuttgart.“ (Quelle: Gutenberg.Spiegel.de).

Er gehört zu den Spätromantikern und schrieb Gedichte, Märchen und Erzählungen, unter anderem *Mozarts Reise nach Prag*.

Wie aus dem Veranstaltungsprogramm hervorgeht, beteiligen sich an diesem Festival, das von dem Künstlerpaar Michael Gnade und Dina Savi initiiert wurde, auch die Stadtbücherei und die Volkshochschule Bergisch Gladbach. Zusätzlich zu den im Programm genannten Veranstaltungen finden in der Stadtbücherei zwei weitere Lesungen statt: am 14.06.2004 eine szenische Lesung mit Volker Hein, begleitet von H.P. Katzenburg (Klavier) und am 28.06.2004 eine Lesung mit Gerhard Feren-schild; bei beiden steht die Prosa Mörikes im Vordergrund.

Der Quirl e.V. hat die Gesamtorganisation des Mörike-Festivals in Bergisch Gladbach übernommen. Die von ihm gestaltete Internet-Seite www.eduard-moerike.de/Gnadenkirche gibt bereits einen guten Einblick in das Programm. Der Förderantrag wurde aber speziell für die Veranstaltung des *Eduard Mörike Festivals* am 11./12. September 2004 gestellt und die Gesamtkosten mit 2.304,00 € beziffert. Eine genaue Beschreibung der geplanten Veranstaltung konnte noch nicht vorgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, **die Entscheidung auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 27.04.2004 zu vertagen.**

2. zum Antrag von amnesty international Gruppe 1208 **Lilith steigt herauf – Näherung an das Weibliche**

Wie im Antrag der amnesty international Gruppe 1208 ausgeführt (Anlage 2), handelt es sich bei der Veranstaltung um eine Benefizveranstaltung zugunsten von amnesty international, d.h. der erhoffte Gewinn aus dem Verkauf der Eintrittskarten nach Abzug der Kosten käme amnesty international zugute: würden die aufgeführten Kosten (Hausmeister Villa Zanders, Stimmen des Flügels, Künstlerhonorare, insges. 635 €) weitgehend durch einen Zuschuss aus der Sonderförderung Kultur aufgefangen (500 €), erhöht sich die Chance, je nach Besucherzahl einen Gewinn durch den Verkauf von Eintrittskarten zu erzielen. Eine Förderung dieser Veranstaltung aus Mitteln der Sonderförderung Kultur bedeutet dann letztlich die Finanzierung einer Spende an amnesty international.

Die ist nun eine prinzipielle Frage, ob auch Benefizveranstaltungen, die auf Gewinnerzielung abzielen, um einen guten Zweck zu unterstützen – ein durchaus ehrenwertes Ziel - aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur Zuschüsse erhalten sollen, wenn es sich um Kulturveranstaltungen handelt. Die Praxis in den vergangenen Jahren war die, durch Teilfinanzierung der anrechenbaren Kosten Verluste zu minimieren oder auszugleichen, um die jeweilige Veranstaltung oder das Vorhaben überhaupt zu ermöglichen.* Die Höhe des Zuschusses war aufgrund der Haushaltslage knapp bemessen, so dass die Antragssteller weitere Spender und Sponsoren finden mussten.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet:

Benefizveranstaltungen erhalten grundsätzlich keine Zuschüsse aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur.

Dem Antrag der amnesty international Gruppe 1208 auf Förderung der Benefizveranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages kann nicht entsprochen werden.

* Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kulturarbeit für die Stadt Bergisch Gladbach“ sahen hier eine andere Regelung vor: der Zuschuss betrug grundsätzlich 20 % der bei den Veranstaltungen tatsächlich erzielten Einnahmen, bei musikausübenden Vereinen als Veranstalter mit einem Mitgliederanteil von 20 % Jugendlicher sogar 40 %. Je höher die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, desto höher der städtische Zuschuss, unabhängig davon, ob die Veranstaltung einen Gewinn erbrachte. Es wurde davon ausgegangen, dass ein etwaiger Gewinn eine Rücklage für weitere Veranstaltungen darstellte.

<-@